

ten verpflichtet ist, nöthigen will, auch seine Ehefrau und Kinder zu unterstützen. Wenn das Heirathen ohne alle Einschränkung auch solchen Personen gestattet werden soll, von denen es offenbar ist, daß sie nicht vermögen, sich aus eigenen Kräften zu ernähren, noch weniger einen Haushalt zu führen, so würden auch die Ansprüche an die Armenkassen auf eine unübersehbare Weise gesteigert werden können.

Bürgermeister **W e h n e r**: Ich ehre die Grundsätze, welche die Sprecher vor mir ihrer Ansicht untergelegt haben, man darf jedoch das Praktische dabei nicht außer Augen sehen, wenn man nicht fehlen will; denn, wenn man auf der einen Seite die Moralität zu befördern denkt, kann man sie auf der andern Seite untergraben. Wenn man Arme, welche Unterstützung erhalten, heirathen läßt, kann man voraussehen, daß sie Kinder erzeugen werden, aber keine Aussicht geben, daß sie auch ihre Kinder gehörig und moralisch erziehen können, wir erfüllen daher nach der ersten Ansicht vielleicht durch Gestattung der Verehelichung eine menschliche Pflicht, verletzen aber auf der andern Seite auch eine andere Pflicht, indem wir ihnen zulassen, Familien in die Welt zu bringen, welche sie nicht erhalten, auch nicht erziehen, auch nicht zum Guten erziehen können. Wir dürfen uns nicht weit umsehen, um wahrzunehmen, daß die Kinderzucht in solchen Ehen traurig genug ist. Die Eltern können auf ihre Kinder nicht genug Aufmerksamkeit verwenden, und sie werden die schlechtesten Bürger im Staate. Aus diesem Grunde habe ich mich für die §. erklärt. Die Erfahrung hat auch gezeigt, was aus solchen Ehen wird. Nach einigen Wochen werden Eheleute uneinig, und lassen sich wieder scheiden. Wir befördern also gewissermaßen die Ehescheidungen, die sich doch mit der Heiligkeit der Ehen nicht vereinigen lassen. Das ist der gewöhnliche Ausgang solcher Ehen.

Bürgermeister **S c h i l l**: Die Erfahrung hat mich bestimmt, aus andern Rücksichten gegen die §. zu stimmen. Die Erfahrung zeigt eben, daß es Leuten dieses Standes sehr oft gleich ist, ob sie wirklich das heilige Band der Ehe geschlossen haben oder nicht. Die Folgen bleiben sich gleich. Die Erzeugung der Kinder erfolgt, auch ohne das eheliche Band zu schließen. Die Immoralität wird befördert. Ich glaube, daß man im Geseke nicht darauf hinwirken darf, etwas gegen die Heiligkeit der Ehe auszusprechen; man muß sie befördern. Es ist ungefähr ein Jahr, wo durch hohe Behörde aufgefördert wurde, dahin zu wirken, daß diese Leute, die theils aus einer gewissen Scheu gegen die eheliche Verbindung, theils wegen Armuth ihren Bund nicht hatten priesterlich einsegnen lassen, dahin noch gebracht würden, weil die Folgen solcher wilden Ehen zu nachtheilig auf die Kinder wirken. Es fallen solche außereheliche Kinder auch der Armenkasse zur Last. Das Beispiel der Eltern aber ist nachtheiliger, als der pecuniaire Nachtheil für die Armenkassen.

v. **P o l e n z**: Der letzte Sprecher hat allerdings einen einzelnen Fall im Auge, und deshalb möchte gegen seine Argu-

mentation nichts einzuwenden sein. Wer aber Gelegenheit gehabt hat, sich in großen Gemeinden und Fabrikorten umzusehen, welche eine große Zahl von Armen enthalten, wird wohl die Erfahrung gemacht haben, daß die Fälle häufig vorkommen, wo arme Personen ganz unüberlegter Weise aus oft lächerlichen Gründen ein Eheband schließen wollen, sich aber auch bald beruhigen, wenn sie davon abgehalten werden. Es kommt alsdann wohl einzeln vor, daß ein Kind in wilder Ehe erzeugt wird, sie bleiben aber nicht beisammen, bei der wirklichen Ehe ist dies jedoch der Fall, und es steht zu fürchten, daß eine Bettlerfamilie mit vielen Kindern erwächst. Die Obrigkeit wird billige Rücksicht nehmen, und wenn es wahrscheinlich ist, daß die Frau, welche sich zu dem Manne findet, ihn ernähren kann, allemal die Erlaubniß ertheilen. Denn es ist nicht die betheiligte Gemeinde, sondern die Obrigkeit, welche darüber entscheidet. Ich könnte in der Beschränkung keinen Verstoß gegen das sittliche Gefühl finden, denn das Heirathen ist nur so lange verboten, als der Arme sich von Andern ernähren läßt.

Prinz **J o h a n n**: Ich ehre vollkommen die Gesinnungen, aus denen die Einwendungen mehrerer Herren gegen die §. geflossen sind; ich kann aber die daraus gefolgerten Consequenzen nicht theilen. Zunächst hat man gesagt, der Ehebund würde herabgewürdigt. Ich kann das nicht finden; denn nicht dadurch, daß alle Leute heirathen müssen, wird die Würde des Ehebundes erhöht, sondern dadurch, daß der geschlossene heilig gehalten wird. Ferner ist die Befürchtung ausgesprochen worden, es würden durch die vorliegende Bestimmung die wilden Ehen befördert. Es kann hier und da möglich sein; es ist aber vom Hrn. v. Polenz gründlich das Gegentheil in vielen Fällen dargethan worden, und bemerken muß ich, daß ungeachtet der Aufhebung des Strafgesetzes gegen das stuprum den Polizeibehörden das Befugniß vindicirt worden ist, die wilden Ehen zu hindern, und daß ich glaube, es haben es die Behörden in der Hand, dem Mißbrauche entgegen zu wirken. Was nun den Grundsatz selbst betrifft, so scheint er so in der Natur der Dinge zu liegen, daß es kaum zu bezweifeln ist, die Bestimmung sei sachgemäß. Demjenigen, welcher öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt und von seinen Mitbürgern sich gleichsam füttern läßt, dem kann nicht gestattet werden, eine Masse Kinder in die Welt zu setzen, welche den Mitbürgern wieder zur Last fallen; wer auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränkt ist, dem kann nicht gestattet werden, sich, ich möchte sagen, ein Vergnügen zu machen, wodurch er andern zur Last fällt. Ich glaube auch nicht, daß aus solchen Ehen viel Segen herauskommt, und im Ganzen muß man bei der bedeutend wachsenden Bevölkerung gegen das leichtsinnige Heirathen sich erklären. Es ist eine Hauptquelle der Verarmung. Es ist dann noch ein Punkt berührt worden, welcher der Beachtung werth zu sein scheint; wenn zwei alte Personen sich heirathen. Hier tritt die Besorgniß nicht ein, welche der Bestimmung zum Grunde liegt. Ich erlaube mir daher vorzuschlagen, daß am Schlusse der §. hinter dem Antrage der Deputation noch bei-